



LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Wiederholung der Besichtigung der Trigema und des Narrenschopfs

Unsere für 17. Januar geplante Fahrt nach Burladingen (Textilfabrik Trigema) und Bad Dürnheim (Narrenschopf) war sehr früh ausgebucht. Etliche Interessierte konnten nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde werden wir die Fahrt wiederholen.

Neuer Termin: Donnerstag, 27. März 2008.

Wer bereits auf der Warteliste für die erste Fahrt stand, wird automatisch übernommen, eine erneute Anmeldung ist daher nicht erforderlich. Circa 1 Woche vor der Fahrt werden alle Angemeldeten einen Brief mit den Einzelheiten, z.B. der Abfahrtszeit, erhalten. Der Gesamtpreis wird wahrscheinlich wieder bei ca. 28,- € liegen. Darin enthalten sind die Fahrtkosten, der Eintritt und die Führung für die Trigema und den Narrenschopf, die Kosten für den Mittagsimbiss in der Trigema und alle Trinkgelder.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich am Montag, 17. März, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses.

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am Montag, 17. März, ab 14.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Seniorenachmittag

Wir weisen darauf hin, dass der diesjährige Seniorenachmittag nicht wie ursprünglich geplant und im Seniorenkalender veröffentlicht, am 12. April, sondern bereits am Samstag, den 29. März, um 15.00 Uhr in der Gemeindehalle UL statt findet.

Die Ansprechpartner der Lauchringer Spätlesse:

Herrn Rolf Burgert Tel. 60 95-35
Frau Carmen Huber Tel. 60 95-33



Landratsamt Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete gemäß § 77 Absatz 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) und hochwassergefährdete Gebiete gemäß § 80 Absatz 1 Satz 2 WG

am Schwarzbach

auf den Gemarkungen Oberlauchringen in Lauchringen und Gießen, Geißlingen, Riedern a.S. und Bühl in Klettgau.

- Die in diesen Karten dargestellten Flächen im bauplanungsrechtlichen **Außenbereich (hellblau hinterlegt)**, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) überschwemmt oder durchflossen werden bzw. auf der Grundlage der Planfeststellung für das Sperrwerk Gießen für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden, sind **Überschwemmungsgebiete** (§ 77 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Wassergesetz).
- Die in diesen Karten dargestellten Flächen im **Innenbereich (grau hinterlegt)**, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) überschwemmt oder durchflossen werden und für die keine oder geringere als gegen hundertjährige Hochwasserereignisse erforderliche Schutzmaßnahmen bestehen, sind **hochwassergefährdete Gebiete** (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 Wassergesetz).

In diesen Gebieten gelten die Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS) in der jeweils gültigen Fassung. Die Bestimmungen nach den Wassergesetzen (WHG, WG) zu Überschwemmungsgebieten im Außenbereich und hochwassergefährdeten Gebieten im Innenbereich sind zu beachten. Die Karten liegen ab sofort bei folgenden Stellen aus und können von jeder/jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Zimmer 404

- Bürgermeisteramt Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.
- Bürgermeisteramt Klettgau, Degernauer Straße 22, 79771 Klettgau

HINWEISE:

- In Überschwemmungsgebieten benötigen alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen eine wasserrechtliche Genehmigung.

Waldshut-Tiengen, den 20.2.2008

Landratsamt Waldshut
Bollacher, Landrat

SCHULRANZEN-BASAR

**des Fördervereins
der Grundschule Unterlauchringen**

Wann? Samstag, 15.03.2008, von 11.00 bis 13.00 Uhr
Wo? Eingang zum Neubau der Grundschule Unterlauchringen

Die Annahme findet am Freitag, den 14.03.2008, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Alle Gegenstände (Schulranzen, Mäppchen oder Turnbeutel/ Turntaschen) müssen mit Namen und Preis ausgezeichnet sein.

Die nicht verkauften Sachen sind bis 14.00 Uhr abzuholen, sonst werden diese als Spende betrachtet. 20% des Verkaufspreises gehen an den Förderverein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen ein schönes, sonniges Osterfest.

Viele Grüße
 Ihr Förderverein der Grundschule Unterlauchringen
 - Vorstandschaft -

